

Soest / Susatum,

Sigt in der Graffschafft March/ nahend Loen/ nicht weit von der Lipp/ in ebnem Feld/vn zwischen gar fruchtbarn Feldern. Hat ein doppelte Maur vñ tieße Gräben/auch 30. Thurn/vnd darunter 6. Hauptthurn/ so hoch/starck/ vnd ander innern Maur/zum Schutz der Statt/stehend/rings herumb/vnd wolversehen/ auch 10. Pforten / oder Statthor: Und 6. gemeine Bürgermühlen/denen man das Wasser nicht nehmen kan. Gelen. schreiber/ sie gehöre dem Erzbischthumb Cölln. Es gibt da viel Kirchen/vnter welchen die gar grosse zu S. Patroclo, dem Märtyrer/ gar berühmt/vnd eine Probstey ist/ auch einen sehr hohen Thurn hat. Und wird selbiger Heilige für der Statt Patron gehalten. Wichboldus, der 63. Bischoff zu Cölln/so An. 1306. gestorben/ligt allhie begraben. Sonsten ist die Statt in 10. Pfarren aufgetheilt/ vñ wird/ nach Münster/für die fürmembste/ vnd grösste Statt in Westphalen gehalten/die 2. Meilen von der Lippstatt gelegen/ vnd vor dem jexigen Krieg gar Volckreich gewesen ist. Soll vor diesem alda nur ein Schloß gestanden seyn/ daher nach vnd nach/wegen der guten Gelegenheit des Orts/eine Statt auffkommen/ vnd dieselbe städtig vermehet worden; daher ihr auch der Namen/ gleichsam Zusat/oder Zusatzkommen seyn solle. Hat viel vmbgelegene Dörffer unter ihr. Und seyn von dannen viel gelehrt/ vnd Kriegstapffere Leute entsprungen; vnd wird daher noch heutigs Tags vom Hanseatischen Bund/in welchem sie ist/geehret; Vn wann etwas furfällt/ so des Bunds halber den benachbarten Stätten anzuseigen/ so zu gemeiner der Stätte Wolfahrt dient; dieselbe aber/wegen allerhand Verhinderungen/bey den Bundstagen/selber nit erscheinen können/ so wird solches entweder dieser/oder der Lippstatt/zugeschrieben. Es gibt vnter der Burgerschafft auch Geschlechter/die Salz Junckern im Dorff Passendorff/da ein Salzwesen/seyn. So hat die Statt vnderschiedliche Privilegia, vnter welchen auch dieses/ dass sie vor andern Westphälischen Stätten/nicht allein auf ihrem eygenen/ sondern auch des Statt benachbarten Fürsten Grund vñ Boden/allerhand Wild jagen/ vnd fällen darf; vnd die hohe vnd niedere Obrigkeit/hat. Reyser Friderich der Erste/hat diese Statt dem Erzbischoff Reinoldo zu Cölln/ zusamt dem ganzen Herzogthumb Westphalen/bis gar nahend an den Rhein/wegen seiner treuen Dienste/so er ihm/in Belägerung der Statt Meyland/von welcher Herzog Heinrich der Löw/zu Sachsen/gewichen war/trewlich geleystet/gegeben; welches Herzogthumb sein Nachfolger/Erzbischoff Philippus, mit mehrern persönlichen Diensten/ vnd Lieferung 50. March lötiges Silbers/jhme/vnd seinen Successoribus, von gemeltem Reyser/kaufflich/

vnd erblich/zuwege gebracht hat. Es haben aber die von Soest sich beklagt/ dass von einem der folgenden Erzbischoff zu Cölln/jhnen in ihren Freyheiten Eintrag geschehe; daher sie auch von selbigem Erzstift gewichen seyn/vnd in des Herzogen von Cleve/ vnd Berg/ vnd Graffen zu der March/Schuz/ sich begaben haben; vnter welchem sie seithero des 1440. Jahrs/ lebet; wiewol sie/ nach des letzten Herzogs Tod/viel aufgestanden/vnd benebens der obgedachten Lippstatt/ ein weil des Herrn Churfürsten von Brandenburg/Herzogen zu Gülich/Cleve vnd Berg/ ic. ein weil der vereinigten Niderländer/ein weil anderer Besatzung/einnnehmen/ vñ sonst des Kriegs Ingemach erfahren müssen; dessen sie auch vor der Zeit nicht geübriget gewesen. Dann vorangedeuter Erzbischoff von Cölln/Damens Dieterich/von dem/ die Statt Soest/ zum Herzogen Adolpho von Cleve/ gefallen war/ hat Herzog Wilhelmen zu Sachsen vmb Hülf angerufen/ welcher bald mit einem Böhmischem Kriegsheer kommen/vñ sampt andern des Erzbischoffen Helffern/ die eine grosse Menge Volcks darfür gebracht/die Statt sehr hart belägert/ ihr grossen Schaden zugefügt/ vnd sie gestürmet/aber gleichwohl nicht erobert. Es hat hierauff besagter Herzog von Cleve/ der ihr/ durch seinen Sohn Joannem, vnd den Graffen von der Lippe/in besagter Belägerung starcke Hülf gehabt/sie bey ihren Freyheiten gelassen; wie dann die Statt in den alten Reichs Registern Monatlich auff 20. zu Ros/ vnd 120. zu Fuß/ angelegter/ sich befindet/ die aber folgends die Herzogen von Gülich/ vnd Cleve/ sine onere eximiert haben/ gleichwohl die Sach noch An. 1602. in Camera beruhet hat. Und wird sie noch vnter die Reichs-Stätte des Westphälischen Graisses gesetzt. Es gehen auch die Appellationen von hinnen nach Speyer. Siehe Thom. Mich. de Jurisd. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Dass diese Statt die vergangene Jahr viel aufgestanden/dessen ist hie oben gedacht worden. Und seyn davon die Geschichten der Jahren 1616. (in welchem die Spanier den 8. Aprilis) 1622. (darin Herzog Christian von Braunschweig/Bischoff zu Halberstatt/ im Januario) vnd 1625. (in welchem den 12. Februarij/ die Brandenburgische/ ganz unversehens/sie eingenommen haben) zulesen. Anno 1633. im Decemb. bekam sie Hessische Besatzung. An. 1636. ward sie im Septemb. von den Reyser. erobert/ vnd durch Feuer vbel verderbt. Anno 1638. im Januario/ nahmen sie die Hessische durch einen Kriegslist ein/ verliessens aber wider. Anno 1640. im September/ ward sie wider von den Hessischen/ auf der Lippstatt/ überfallen. Ohne was sie sonst erlitten hat/vnd vns unvissen ist. Es liegt nicht weit davon der fürnehme Flecken Loen/ auch in der March/ vnd bey den Gränzen des Herzogthums Westphalen.

G ij Pader-